

Anlage 1 - Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems ISCC PLUS / REDcert2



Inhaltsverzeichnis

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1	Auditvorbereitung.....	2
1.2	Auditdurchführung.....	2
1.3	Auditnachbereitung	2
1.4	Zertifikaterteilung	2
2	ÜBERWACHUNGSAUDIT	2
3	REZERTIFIZIERUNGSAUDIT	3
4	ERWEITERUNGSAUDIT	3
4.1	Kurzfristig angekündigte Audits.....	3
5	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	3
6	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN	3
7	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	3

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Vorbemerkung: Das zutreffende Zertifizierungssystem ist das auf Seite 1 dieses Angebotes genannte Zertifizierungssystem

1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1 Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung beinhaltet das Vorprüfen und Bewerten der von dem Wirtschaftsteilnehmer eingereichten Dokumentation und anderen Informationen hinsichtlich der Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems auf Zertifizierfähigkeit des Auftraggebers. Durch die Zertifizierungsstelle wird eine Risikobewertung des Wirtschaftsteilnehmers auf Grundlage des zutreffenden Zertifizierungssystems durchgeführt.

Sollten Abweichungen festgestellt werden, die Risikobewertung erhöht sein oder das Ergebnis der Bewertung der Dokumentation negativ ausfallen, wird der Auftraggeber informiert, um die Vorgehensweise und Korrekturmaßnahmen des Auftraggebers abzustimmen. Anhand der Ergebnisse der Auditvorbereitung erfolgt die Detailplanung des Audits.

1.2 Auditdurchführung

Die Kontrolle des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems (Zertifizierungsbedingungen und Nutzungsbedingungen).

Für die Kontrolle werden durch die Zertifizierungsstelle zugelassene Checklisten eingesetzt, die nach Beendigung des Audits vom Auditor und der verantwortlichen Person des Auftraggebers für die Bestätigung der Richtigkeit unterzeichnet werden.

1.3 Auditnachbereitung

Die während der Auditvorbereitung durchgeführte Risikobewertung wird nach dem Audit aktualisiert. Gem. den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems wird durch den Auditor ein Kontrollbericht angefertigt.

1.4 Zertifikaterteilung

Nach Prüfung der Auditdokumentation und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH erfolgen:

- die Ausstellung eines Zertifikates den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems,
- die Registrierung im Verzeichnis der Zertifizierungsstelle und
- die Übermittlung des Zertifikates an den Auftraggeber und das zutreffende Zertifizierungssystem.

2 ÜBERWACHUNGSAUDIT

Überwachungsaudits gelten für diese Art der Zertifizierung nicht. Die Gültigkeitsdauer eines ausgestellten Zertifikats ist auf 12 Monate begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Gültigkeit des Zertifikats, und der Wirtschaftsteilnehmer kann über die Durchführung der nachfolgenden (Re-) Zertifizierung frei entscheiden.

3 REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Die Gültigkeitsdauer eines ausgestellten Zertifikats ist auf 12 Monate begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Gültigkeit des Zertifikats, und der Wirtschaftsteilnehmer kann über die Durchführung der nachfolgenden (Re-) Zertifizierung frei entscheiden.

4 ERWEITERUNGSAUDIT

Falls der Wirtschaftsteilnehmer den Umfang der Prüfung erweitern möchte, sollte er eine Anfrage an seine Kontaktperson senden.

4.1 Kurzfristig angekündigte Audits

Es kann erforderlich sein, zusätzlich kurzfristig angekündigte oder unangekündigte Audits durchzuführen, um z.B. Beschwerden zu untersuchen, als Konsequenz von Änderungen oder als Konsequenz auf ausgesetzte Zertifizierungen. In solchen Fällen

– legt die Zertifizierungsstelle die Bedingungen, unter denen diese kurzfristigen Begehungen durchgeführt werden, fest besteht nicht die Möglichkeit, gegen Mitglieder des Auditteams Einwand zu erheben. Die durch das zusätzliche Audit entstehenden Kosten stellt die Zertifizierungsstelle dem Auftraggeber in Rechnung

5 ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Übernahme von Zertifizierungen anderer Zertifizierungsstellen gelten für diese Art der Zertifizierung nicht.

6 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Die Zertifizierung ist immer standortspezifisch. Daher wird das Zertifizierungsaudit für jeden Standort des Unternehmens mit mehreren Standorten separat durchgeführt.

7 MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Ein Zertifikat kann nur ausgestellt werden, wenn ein Audit durchgeführt wurde, alle zutreffenden Zertifizierungssystemanforderungen erfüllt sind und wenn innerhalb von 40 Tagen Korrekturmaßnahmen eingeleitet wurden, falls während des Audits Abweichungen festgestellt wurden.